Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 72 (1978)

Heft: 23

Rubrik: Gesucht: ein neues internationales Abzeichen für Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 24: 7. Dezember

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:

bis 9. Dezember im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

72. Jahrgang

1. Dezember 1978

Nr. 23

Gesucht: Ein neues internationales Abzeichen für Gehörlose

Welcher Gehörlose kennt das offizielle «Taubstummenabzeichen» nicht, das runde, gelbe Schild mit den drei schwarzen Punkten?

Dieses Abzeichen heisst heute noch amtlich und offiziell (vom Bund vorgeschrieben) Abzeichen für Taubstumme. Ich habe selber von meinem Fahrlehrer eine Belehrung erhalten, als ich bei der Theorie «Gehörlose» sagte. Das sei falsch. Richtig sei nur was der Bund vorschreibt. Und wenn sich die Gehörlosen nicht wehren, wird es in hundert Jahren immer noch taubstumm heissen.

Wenn man aber Hörende fragt, welches Zeichen für Gehörlose benützt wird, dann erhält man keine oder alle möglichen Antworten, nur fast nie eine richtige. Probieren Sie es selber einmal mit Ihren Nachbarn und Arbeitskollegen.

Im Ausland ist es aber auch nicht viel besser. Es besteht kein klares internationales Abzeichen für Gehörlose. Der Rollstuhl ist zum Beispiel ein klares internationales Symbol für Körperbehinderte und für spezielle Hilfen für sie, z. B. extra breite Lifte und Toiletten. Viele Gehörlose und Hörende die mit ihnen zusammenleben erfinden oft eigene Abzeichen. Aber ausserhalb ihres Wohnortes versteht fast niemand diese hausgemachten Abzeichen. Ein einfaches, klares Abzeichen, das auf der ganzen Welt gebraucht und verstanden wird, kann sehr nützlich für alle Gehörlosen sein.

Ich weiss auch, dass viele Gehörlose nicht gerne ein solches Abzeichen offen sichtbar tragen wollen. Aber das neue Abzeichen wird keine gelbe Armbinde mehr sein, die man auf hundert Meter sieht. Es kann eine einfache Anstecknadel oder Brosche sein oder eine kleine Tafel am Auto. Das Abzeichen soll keine Erinnerung an die Vergangenheit sein. Es kann aber sehr gut ein Symbol sein für eine neue Generation von Gehör-

losen, eine Generation, die sich nicht schämen muss zu sagen «ich bin gehörlos». Ein Symbol für einen weiteren Schritt vorwärts zu einem besseren Leben für die Gehörlosen.

Man muss das neue Abzeichen nicht tragen, man darf!

Niemand muss das neue Abzeichen tragen, wenn es einmal fertig ist. Genau so wenig wie man heute das gelbe «Taubstummenabzeichen» tragen muss. Es ist absolut freiwillig und jeder Gehörlose kann selber frei entscheiden, ob er oder sie dieses Abzeichen tragen will. Aber dieses Abzeichen könnte uns Gehörlosen sehr viel helfen: Es kann unsere unsichtbare Behinderung für die Hörenden sichtbar machen. Und nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. So könnten viele Missverständnisse vermieden werden. Es kann auch helfen, die Gehörlosen aus der Vergessenheit herauszuholen. Denn weil viele Hörende uns nie sehen, wissen sie nichts von uns und unseren Problemen. Darum werden wir vergessen, und wir erhalten keine Unterstützung.

Ich habe vor kurzem einen Artikel über Gehörlose für eine Tageszeitung geschrieben. Darin habe ich auch geschrieben, dass es in der Schweiz heute ca. 7000 Gehörlose gibt. Nachher haben mir viele Leute gesagt, dass sie nie gewusst und nie geglaubt hätten, dass es so viele Gehörlose gibt. Eben weil unsere Behinderung unsichtbar ist, und weil die Oeffentlichkeitsarbeit für Gehörlose (Aufklärung der Hörenden über die Probleme der Gehörlosen) ungenügend ist. Ein klares internationales Abzeichen für Gehörlose wäre eine grosse Hilfe in dieser Oeffentlichkeitsarbeit.

Es gibt aber auch andere Möglichkei-

Ein Abzeichen kann nicht nur als Anstecknadel gebraucht werden. Man kann das Abzeichen auf Papier oder Karton drucken und als Beilage zur Identitätskarte oder zum Fahrausweis legen. Wenn etwas passiert, sieht die Polizei oder der Arzt sofort, dass diese Person gehörlos ist. So würden viele Missverständnisse und Zeitverluste vermieden.



Was wird heute gemacht?

In verschiedenen Ländern wird bereits an Entwürfen für ein solches internationales Abzeichen für Gehörlose gearbeitet.

Wahrscheinlich wird darüber auch am kommenden Weltkongress für Gehörlose im kommenden Sommer in Bulgarien gesprochen. Vielleicht wird dort schon ein offizielles internationales Abzeichen vom Gehörlosen-Weltverband gewählt.

Die GZ zeigt hier ein paar Entwürfe zu diesem Abzeichen. Diese Entwürfe sind provisorisch und nur als Vorschläge gedacht. Was sagen die Schweizer Gehörlosen zu diesen Vorschlägen? Welches Abzeichen gefällt ihnen am besten? Oder haben GZ-Leser eigene Vorschläge?

Der Vertreter des Schweizerischen Gehörlosenbundes am Weltkongress, Felix Urech, wird vielleicht gefragt, was die Schweizer über ein solches Abzeichen denken und ob sie eigene Vorschläge haben.

Liebe Leser, bitte schreibt dem Redaktor kurz und einfach was ihr denkt über ein solches Abzeichen. Wollt ihr ein solches Abzeichen? Wie gefallen euch die Entwürfe? Schickt eigene Entwürfe. Die GZ wird eure Briefe und Zeichnungen weiterleiten und dann wieder berichten, was die Gehörlosen wollen. bk

tuten in deutscher und französischer Sprache abgefasst sein.

Einzelheiten kann ich noch nicht bekanntgeben. Nur eine möchte ich sagen: Jeder kann Genossenschafter werden, der ein bestimmtes Kapital einzahlt. Die Höhe dieses Kapitals ist noch nicht festgesetzt.

Warum eine Genossenschaft? Wenn eine Genossenschaft die Herstellung und den Vertrieb des Telescrit übernimmt, kann der Preis für einen Apparat so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Genossenschaft will keinen Gewinn herauswirtschaften. Wenn eine Fabrik die Herstellung des Telescrit übernehmen würde, käme jeder Apparat teurer zu stehen.

Am 13. Januar 1979 ist die nächste Sitzung. Gerne werde ich über diese Fragen weiter informieren.

Noch eine Nachricht über den Apparat von Herrn Schinwald. Leider ist er immer noch nicht fertig. Im Sommer hat die Fabrik, die die Leuchtröhren herstellt, Herrn Schinwald mitgeteilt, dass die Fabrikation dieser Leuchtröhren eingestellt worden sei. Diese Leuchtröhren werden also nicht mehr gemacht. Dafür baut die Fabrik eine «bessere» Leuchtröhre. Herr Schinwald muss nun aber wegen dieser neuen Leuchtröhre seinen ganzen Apparat umbauen. Er beabsichtigt, statt wie bisher zwei jetzt drei Leuchtröhren zu verwenden. (Das Telescrit hat eine Leuchtröhre.) Der Prototyp dieses neuen Apparates soll nächstes Jahr herauskommen. Soviel zum Apparat von Herrn Schinwald.

E. Pachlatko

Einen grossen Schritt vorwärts in Sachen Telefon

Seit Samstag, 11. November 1978, sind im Welschland sechs und im Raume Zürich zwei Telescrit in Gebrauch. Ein weiterer Apparat ist für die PTT zur Kontrolle bestimmt und ein Apparat bleibt in Reserve.

Herr Linder hat die zehn Telescrit noch vor den Herbstferien fertig gebaut. Nun sind sie am Samstag in Lausanne verteilt worden. Nach der Sitzung warteten ca. 15 welsche Gehörlose auf die Demonstration (= Vorführung) des Telefons. Herr Linder erklärte kurz die Handhabung des Apparates. Dann verteilten sich die Gehörlosen in vier Zimmer. In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss. Mit Begeisterung telefonierten sie nun miteinander. Sie fanden den Apparat gut, sehr gut, interessant, wunderbar, phantastisch. Alles klappte wie am Schnürchen. Die Freude, endlich ein Telefon für Gehörlose zu besitzen, war sehr gross.

Das Telescrit kann man aber vorläufig noch nicht kaufen. Wir wollen damit Erfahrungen sammeln. Jeder Gehörlose, der jetzt einen Apparat bekommen hat, darf ihn drei Monate lang ausprobieren. Er muss den Apparat auch andern Gehörlosen zeigen und erklären.

Nach drei Monaten wollen wir wissen, wievielmal das Telescrit benützt worden ist.

Wir wollen auch wissen, ob die Uebertragung gut oder nicht gut gewesen ist, ob es Störungen gegeben hat.

Wir möchten wissen, wie lang ungefähr ein Telefongespräch dauerte.

Uns interessiert ganz besonders die Frage, ob der Gehörlose nach drei Monaten immer noch begeistert ist vom Telescrit und ob er Nachteile entdeckt

Vielleicht lassen sich diese möglichen Mängel in einem neuen Apparat vermeiden. Wir werden darum alle Angaben sorgfältig prüfen.

Wie soll es nun weitergehen?

Die Kommission für das Telefon hat beschlossen, die Frage zu prüfen, ob für die Herstellung und für den Vertrieb des Telescrit eine Genossenschaft gegründet werden soll. Statuten für eine solche Genossenschaft liegen bereits im Entwurf vor. Diese werden nun durch einen Juristen geprüft. Da die Genossenschaft die welsche und die deutsche Schweiz umfassen soll, müssen die Sta-

Der Videorecorder: Eine neue, interessante Möglichkeit für Gehörlose

Seit einigen Monaten gibt es in fast jedem Radio- und Fernsehgeschäft Videorecorder. Das ist ein Apparat, der Fernsehsendungen auf ein Band aufzeichnet, genau wie bei einem Tonband. Dann kann man die Sendung später immer wieder anschauen, sooft man will. Man kann auch eigene Fernsehsendungen machen, wenn man eine spezielle Kamera kauft. In einigen Ländern werden bereits Fernsehsendungen aufgezeichnet und später mit Untertitel für Gehörlose versehen, oder es werden spezielle Sendungen für Gehörlose direkt auf das Band aufgenommen. Die Gehörlosen können dann diese Bänder bei einem Gehörlosen-Verband ausleihen und zu Hause anschauen, wann sie Zeit haben. So können die Gehörlosen interessante Sendungen jederzeit anschauen und verstehen.

Und in der Schweiz?

Der Gehörlosenbund hat schon oftmals probiert, beim Schweizer Fernsehen spezielle Sendungen für Gehörlose und auch mehr Sendungen mit Untertiteln zu verlangen. Der Erfolg war aber sehr klein. Und es wird auch in Zukunft immer nur wenige Sendungen mit Untertiteln geben. Aber vielleicht kann der Gehörlosenbund in einigen Jahren eine Fernsehbibliothek aufbauen. Dort gäbe es Bänder mit verschiedenen Fernsehsendungen mit Untertiteln für Gehörlose, die man ausleihen und zu Hause auf dem eigenen Apparat ansehen könnte. Vielleicht können wir auch mit